Snooting-vertrag	mit	fur Shooting vom Seite 1 von 3
	Shooting	-Vertrag
Geburtsdatum: Ausweisnummer: Gegenstand des Dieser Vertrag gil	Fotograf: Roger Schäfer To'n Diek 1b DE 25599 Wewelsfleth 16.01.1965 1238113742 Vertrages t für eine Foto-Session für die Dauer vo	Model: (bei Dessous, Teilakt oder Klassischem Akt muss unbedingt ein amtlicher Ausweis mit Foto zum Shooting mitbracht werden) Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein
Arbeitsverhältnis	zustande. Fotograf und Model vereinbal Porträt Kleidung Dessous	ren die Anfertigung von Fotos in folgender Form: Teilakt Akt
Beide Parteien kö	nnen Körperhaltungen und Aufnahmeo	rte vorschlagen bzw. ablehnen.
bestehen, so mit verpflichtet sich, s zur Verfügung zu vom Model zum	üssen diese Kleidungsstücke vom Fo sich für die genannten Foto-Arten für d u stellen. Für Akt- bzw. Kleidungs- Au	nterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche tografen zur Verfügung gestellt werden. Das Model ie gesamte Länge des Foto Shootings (längstens 10h) fnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke Sonderwünsche (s.o.) bestehen. Für die gepflegten Fotografen verpflichtet.
Datum, Zeit des S	Shootings:	
Als Ort des Shoot	tings wird festgelegt:	
Das Model ist ber	echtigt, bei Aktaufnahmen verpflichtet,	zum Shooting eine Person ihres Vertrauens

mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Nutzung der Fotografien durch den Fotografen

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte "Übertragung der Rechte am Bild" erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung für private oder nichtkommerzielle Zwecke, Werbezwecke jeder Art einverstanden. Die in Anlage 3 genannten Bilder dürfen ohne Einschränkung auf der Webseite für eigene Werbezwecke verwendet werden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber. Die Veröffentlichung in pornografischen Medien (WebSeiten, Heften, usw.) ist nicht gestattet.

Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält das Model ein kostenloses Belegexemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anderslautenden

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

Die durch den Fotografen für eigene Werbezwecke frei gegebenen Aufnahmen werden nach dem Shooting, spätestens jedoch 1 Monat nach dem Shooting definiert und im Anhang A dieses Vertrages aufgeführt. Der Fotograf ist verpflichtet, die digitalen Daten, für die keine Freigabe erteilt wird, nach Aushändigung der DVD an das Modell, unwiederbringlich zu löschen bzw. analoges Aufnahmematerial in geeigneter Form zu vernichten. Die Gründe für die Ablehnung sind zu nennen. Die pauschale Ablehnung aller Bilder ist nur möglich, wenn die Aufnahmen nicht dem anerkannten Stand der Technik entsprechen.

Nutzung der Fotografien durch das Model Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden, sowie für nichtkommerzielle Zwecke veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model erhält die angefertigten Fotos innerhalb von _4 _ Wochen in folgender Form: Daten-CD oder Daten-DVD, jenach Datenmenge Abzüge im Format xcm.	
Namensnennung Bei einer Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen: ☐ darf der Name / Alias-Name des Models nicht genannt werden. ☐ muss / darf (nichtzutreffendes streichen) der Name des Models genannt werden. ☐ muss / darf (nichtzutreffendes streichen) der Alias-Name	
Bei einer Veröffentlichung der Bilder durch das Model: Imuss / darf (nichtzutreffendes streichen) der Alias-Name "Rogers-Fotos" des Fotografen genannt werden. Der Vertragspartner, welcher ein Bild veröffentlicht, darf - muss jedoch nicht seinen eigenen Namen nennen, ungeachtet obiger Abmachungen.	
Honorar / Reisekosten ☐ Das Model erhält Honorar und Reisekosten vergütet. Diese werden pauschal vereinbart: ☐ Daten-CD oder Daten-DVD, jenach Datenmenge ☐ Abzüge im Format x cm im Gegenwert von EURO Honorar: Euro Reisekosten: Euro Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in Bar fällig.	
Sonstige Abreden	
·	
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsort ist Itzehoe (DE); es gilt deutsches Recht.	

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Vertrages der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile dieses Vertrages in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Unterschriften:	
Ort:	Datum:
Fotograf:	Model:

Anhang A zum Shooting-Vertrag TFP / TFCD vom
Folgende Bilder dürfen vom Fotografen Roger Schäfer für die im Vertrag genannten Zwecke verwendet werden:
Bildnummer:

Das Model hat die Original-Bilder gesehen und ist mit der Veröffentlichung der oben ausgewählten Bilder gemäss dem Shooting-Vertrag einverstanden. Alle oben nicht aufgeführten Bilder (Stk.) dürfen gemäss diesem Vertrag nicht verwendet oder durch den Fotografen veröffentlicht werden.
Ort, Datum: Unterschrift: